



**ABLAUF – FORTSETZUNG****4. Inbetriebsetzungsantrag**

Nach Fertigstellung der elektrischen Anlage reicht Ihr konzessionierter Elektroinstallateur einen **Inbetriebsetzungsantrag** gemäß den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) bei uns ein. Mit dieser Zusendung reichen Sie bitte zudem folgende Unterlagen bei uns ein:

- ▶ Datenblatt für Eigenerzeugungsanlagen
- ▶ Lageplan
- ▶ Übersichtsschaltplan der gesamten elektrischen Anlage mit den Daten der eingesetzten Betriebsmittel
- ▶ Modullageplan
- ▶ Datenblatt Wechselrichter
- ▶ Datenblatt Solarmodul
- ▶ ESS Unbedenklichkeitsbescheinigung
- ▶ ENS Unbedenklichkeitserklärung der BG
- ▶ Konformitätserklärung zur VDEW – Richtlinie von Wechselrichtern zur Netzeinspeisung
- ▶ CE-Konformitätserklärung für Wechselrichter zur Netzeinspeisung im Sinne der EG-Richtlinien
- ▶ Inbetriebsetzungsantrag zzgl. Einzahlung der z.Z. gültigen Inbetriebsetzungsgebühren
- ▶ Auftrag Rundsteuersender
- ▶ Anhang F VDE-AR-NV

**5. Abnahme der Anlage und Zählermontage**

Bitte beachten Sie unsere Technischen Mindestanforderungen Messung.

Wichtig:

Erst nach Eingang des Inbetriebsetzungsantrages inkl. aller Unterlagen und Einzahlung der Inbetriebsetzungsgebühren in Höhe von 70,21 Euro inkl. Mehrwertsteuer können wir den Zähler montieren.

- ▶ Zwecks Terminabstimmung setzen Sie sich bitte mit unserer Abteilung Zähler / Netznutzung, Hans-Gerd Agten, Telefon 02306 / 707-171 oder Ralf Kossow, Telefon 02306 / 707-172, in Verbindung.
- ▶ Die Montage des Bezugszählers erfolgt ausschließlich durch einen unserer Servicemitarbeiter.
- ▶ Im Anschluss an die Montage des Zählers erfolgt die Abnahme / Inbetriebsetzung der PVA im Beisein des Anlagenbetreibers und des Anlagenerrichters. Die Dokumentation der Abnahme / Inbetriebsetzung erfolgt mit dem Internet-Vordruck F und VDE-AR-N 4105 dieser wird vom Anlagenbetreiber und Anlagenerrichter unterzeichnet.

Hinweis:

Der Anlagenerrichter muss selbst eine elektrotechnische Fachkraft sein, ansonsten ist er nicht zur Unterschrift auf F. 1 (Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen) berechtigt.

- ▶ Die Prüfung der elektrischen Anlage muss auf Basis der VDE-AR-N 4105:2011-08 sowie den Technischen Anschlussbedingungen (TAB 2007) erfolgen.
- ▶ Nur in besonderen Ausnahmefällen und nach vorheriger Abstimmung können Sie bei diesem Termin noch Unterlagen nachreichen.

**ABLAUF – FORTSETZUNG****6. Ansprechpartner Inbetriebnahme PV-Anlage**

Abteilung Messstellenbetrieb / Zähler

Hans-Gerd Agten

02306 / 707-171

h.agten@SWL24.de

Ralf Kossow

02306 / 707-172

r.kossow@SWL24.de

**7. Ablesung / Abrechnung**

Die Art der Abrechnung (Jahr / Monat) wird in Abstimmung mit Ihnen festgelegt.

Ihr Ansprechpartner für die Ablesung / Abrechnung:

Gregor Trillmann

02306 / 707-359

g.trillmann@SWL24.de